

Fachbereich 1.3
1.3/aw/54201
1665/2019

16.12.2019

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss		öffentlich

Eilentscheidung: K 62 OD Otterbach; hier Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Sachverhalt:

Der Ausbau der K 62 in der OD Otterbach ist im Zeitraum April 2018 bis September 2019 erfolgt. Die Verkehrsfreigabe war am 27.09.2019.

An den Ausbau der Straße schließen sich nunmehr noch die Landschaftsbauarbeiten an. Die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten wurde vom LBM Kaiserslautern zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern und der Ortsgemeinde Otterbach als Gemeinschaftsmaßnahme mit einer Gesamtangebotssumme ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am 28.11.2019 haben 4 Firmen ein Angebot eingereicht.

Die Prüfung der Angebote hat nachstehende Bieterreihenfolge zum Ergebnis:

1) Fa. Schrader GmbH Garten –und Landschaftsbau (Ingolstadt)	47.433,39 €
2) Weiterer Bieter A	49.022,29 €
3) Weiterer Bieter B	70.358,68 €
4) Weiterer Bieter C	76.712,67 €

Die Gesamtauftragssumme teilt sich folgendermaßen auf:

Gesamtsumme aller Kostenträger: 47.433,39 €

Zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern: **27.487,39 €**

Zu Lasten der Gemeinde Otterbach:

19.946,10 €

Das Angebot der Firma Rudolf Schrader GmbH Garten- und Landschaftsbau (Ingolstadt) wurde vom LBM als wirtschaftliches Angebot gewertet.

Die Rudolf Schrader GmbH Garten- und Landschaftsbau (Ingolstadt) besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet Gewähr für eine sach- und fachgerechte Baudurchführung.

Der LBM Kaiserslautern empfiehlt den Baulastträgern der Auftragserteilung an die Rudolf Schrader GmbH Garten – und Landschaftsbau (Ingolstadt) zuzustimmen.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Zuschlagsfrist endet am 17.01.2020 und damit vor der nächsten Sitzung des Kreisausschusses. Der LBM Kaiserslautern bittet darum die Entscheidung baldmöglichst mitzuteilen. Auch aufgrund der bevorstehenden Feiertage sowie Schließungstage der Verwaltung ist die Auftragsvergabe mittels Eilentscheidung aus Zeitgründen geboten.

Entscheidungsvorschlag:

Dem Vorschlag des LBM Kaiserslautern, den Auftrag zur Durchführung der Landschaftsbauarbeiten im Zuge der K 62 OD Otterbach mit einem Kostenanteil zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern in Höhe von **27.487,29 €** an die **Fa. Rudolf Schrader GmbH Garten –und Landschaftsbau (Ingolstadt)** zu erteilen, wird zugestimmt.

Im Auftrag

Lauer

zur Mitzeichnung: Im Auftrag

Kusche

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

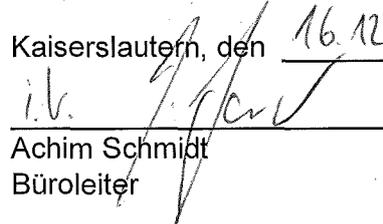
HHST.:	HH-Ansatz	Verfügbar:
54201-096200-21701-4	Ansatz 1.200.000 € Mittelübertrag 150.000 €	443.572,54 €

Im Haushaltplan 2019 war für die Baumaßnahme K 62 OD Otterbach ein Ansatz in Höhe von 1.200.000 € vorgesehen. Hinzu kommt ein Mittelübertrag gem. § 17 GemHVO in Höhe von 150.000 €. Insgesamt stand daher in 2019 eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.350.000 € zur Verfügung. Bisher wurden Auszahlungen in Höhe von 906.427,46 € geleistet. Aktuell stehen daher noch 443.572,54 € zur Verfügung.

Im Haushaltsplanentwurf für 2020 ist für diese Maßnahme noch ein Ansatz von 200.000 € vorgesehen.

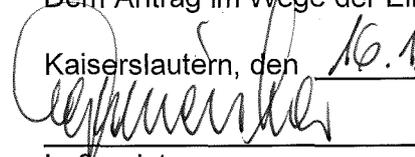
Andreas Weber
Fachbereich 1.3

Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:

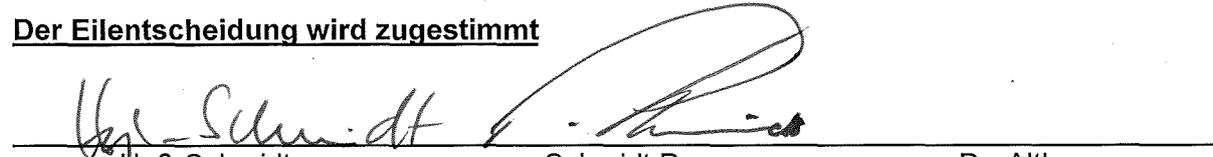
Kaiserslautern, den 16.12.2019

Achim Schmidt
Büroleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 16.12.19

Leßmeister
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt


Heß-Schmidt Schmidt P. Dr. Altherr
1. Kreisbeigeordnete Kreisbeigeordneter Kreisbeigeordneter

00496371912916

16. Dez. 20'9 16:44

KV Landrat

Nr. 0205 S. 3

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 - Finanzen:

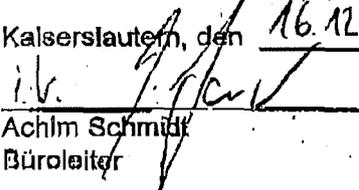
HHST.:	HH-Ansatz	Verfügbar:
54201-096200-21701-1	Ansatz 1.200.000 €	443.572,54 €
	Mittelübertrag 150.000 €	

Im Haushaltplan 2019 war für die Baumaßnahme K 62 OD Otterbach ein Ansatz in Höhe von 1.200.000 € vorgesehen. Hinzu kommt ein Mittelübertrag gem. § 17 GemHVO in Höhe von 150.000 €. Insgesamt stand daher in 2019 eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.350.000 € zur Verfügung. Bisher wurden Auszahlungen in Höhe von 906.427,46 € geleistet. Aktuell stehen daher noch 443.572,54 € zur Verfügung.

Im Haushaltsplanentwurf für 2020 ist für diese Maßnahme noch ein Ansatz von 200.000 € vorgesehen.

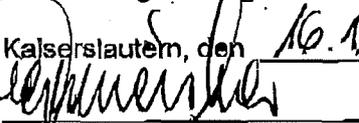
Andreas Weber
Fachbereich 1.3

Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen:

Kaiserslautern, den 16.12.2019

Achim Schmidt
Büroleiter

Entscheidung

Dem Antrag im Wege der Entscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 16.12.19

Lohmoister
Landrat

Der Entscheidung wird zugestimmt

	
Heß-Schmidt 1. Kreisbeigeordneter	Schmidt P. Kreisbeigeordneter
	Dr. Altherr Kreisbeigeordneter

Datum/Zeit: 16. Dez. 2019 16:42

Dat. Nr. Modus	Ziel	Seite	Ergeb.	Seite Keine TX
0205 Speichersenden	#06371912916	S. 3	OK	

Dr. Auherr

Fehlerursache

E. 1) Leitungsunterbrechung	E. 2) Besetzt
E. 3) Keine Antwort	E. 4) Keine Faxverbindung
E. 5) Max. E-Mail-Größe überschritten	E. 6) Destination does not support IP-Fax

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/aw/54201
1665/2019



16.12.2019

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss		öffentlich

Eilentscheidung: K 62 OD Otterbach; hier Vergabe der Landschaftsbauarbeiten**Sachverhalt:**

Der Ausbau der K 62 in der OD Otterbach ist im Zeitraum April 2018 bis September 2019 erfolgt. Die Verkehrsfreigabe war am 27.09.2019. An den Ausbau der Straße schließen sich nunmehr noch die Landschaftsbauarbeiten an. Die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten wurde vom LBM Kaiserslautern zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern und der Ortsgemeinde Otterbach als Gemeinschaftsmaßnahme mit einer Gesamtangebotssumme ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 28.11.2019 haben 4 Firmen ein Angebot eingereicht.

Die Prüfung der Angebote hat nachstehende Bieterrangfolge zum Ergebnis:

1) Fa. Schrader GmbH Garten- und Landschaftsbau (Ingolstadt)	47.433,39 €
2) Weiterer Bieter A	49.022,29 €
3) Weiterer Bieter B	70.358,68 €
4) Weiterer Bieter C	76.712,67 €

Die Gesamtauftragssumme teilt sich folgendermaßen auf:

Gesamtsumme aller Kostenträger:	47.433,39 €
Zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern:	27.487,39 €